

Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken Landshut

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	03.12.2021	Stadt Landshut, den	19.11.2021
Sitzungsnummer:	26	Ersteller:	Werner, Florian

Vormerkung:

Im Stadtgebiet der Stadt Landshut werden derzeit knapp 11.000 Straßenleuchten betrieben. Die Leistungen zur Planung, Projektierung, Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Änderung, sowie zur Wartung und Instandhaltung und zum Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage im gesamten Stadtgebiet sind per Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Landshut und den Stadtwerken Landshut geregelt. Dieser wurde am 01./02.08.2011 geschlossen und gilt seit 01.01.2012.

Gemäß Ziffer 7.2 des Vertrags galt ab 01.01.2012 ein Unterhaltsbeitrag in Höhe von 18,59 € netto pro Standardleuchte und Jahr. Der Vertrag sieht eine Anpassung des Beitrags im 5-Jahres-Rhythmus vor. Insofern wurde der Beitrag erstmals zum 01.01.2017 angepasst. Mit Beschluss des Feriensenats vom 19.08.2016 wurde für die Jahre 2017-2021 eine jährliche Preisanpassung in Höhe von 4,9% beschlossen. Der im Jahr 2017 geltende Unterhaltsbeitrag lag bei 23,65 € netto pro Standardleuchte und Jahr und im Jahr 2021 bei 28,64 €. Betrachtet man die fünf Jahre, so hat sich der Beitrag 2021 um 21,10 % gegenüber 2017 erhöht.

Mit Schreiben vom 24.09.2021 kündigten die Stadtwerke Landshut fristgerecht eine weitere Anpassung des Unterhaltsbeitrags an. Gründe hierfür sind gestiegene Lohn-, Material- und Dienstleistungskosten.

Zukünftig bzw. ab 01.01.2022 soll sich der Unterhaltsbeitrag je Standardleuchte gegenüber dem Referenzjahr 2021 um 9% auf 31,22 € netto erhöhen. Diese Preiserhöhung ist einmalig und der Beitrag gilt für die Jahre 2022-2026.

Gemäß 1. Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 10.10.2016 endet der Vertrag mit Ablauf des 31.12.2021. Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre, bis 31.12.2026 wird daher empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrags mittels 2. Nachtrag über die Erhöhung des Unterhaltsbeitrags auf 31,22 € netto pro Standardleuchte und Jahr für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2026 wird zugestimmt. Der Vertrag wird um weitere fünf Jahre verlängert bis 31.12.2026.

Anlagen:

2. Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag

